



Anstalt des öffentlichen Rechts

STUDIARENDEWERK
PADERBORN

GESCHÄFTSBERICHT 2015

Dieser Jahresbericht ist bildschirmoptimiert.

Falls es sich vermeiden lässt, lassen Sie ihn bitte
unausgedruckt - Save a tree 🌳.

INHALT

VORWORT	2	Bildungskreditprogramm der Bundesregierung	24	SATZUNG	47
AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	4	HOCHSCHULGASTRONOMIE	25	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	51
ORGANE	5	Aufgabenstellung	26	JAHRESABSCHLUSS	53
PERSONALWESEN	12	Mensen	27	Gewinn- und Verlustrechnung	54
Stellenübersicht 2015	13	Grill Café und Mensula	28	Bilanz Aktiva	56
Stellenverteilung	14	Dienstleistung rund herum	29	Bilanz Passiva	57
Altersstruktur	14	Verschiedenes	30		
Betriebszugehörigkeit	14	WOHNEN	32		
Dienstjubiläen	16	Sozial gefördert	33		
Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	17	Wohnanlagen am Standort Paderborn	35		
Ausbildung	17	Wohn- und Gästepark Mersinweg	35		
Gleichstellung	17	wurde Standort für die Verwaltung	36		
Schwerbehindertenvertretung	18	Neubau Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg	36		
Personalrat	18	Wohnanlagen Standorte der	37		
Organisationsstruktur	19	Hochschule Hamm-Lippstadt	37		
		TECTUM GMBH	38		
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG	20	INTERNATIONALES / KULTURFÖRDERUNG	39		
Auftrag	21	KINDERTAGESSTÄTTE	41		
Förderungssituation im Jahr 2015	22	MS-Kunigunde	42		
Übersicht	23	Uni-Zwerge	45		
Studienabschlussdarlehen	24				
KfW – Studienkredit	24				

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

wieder liegt ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr hinter uns. Allen gastronomischen Gästen, Bewohnern unserer Wohnanlagen, BAföG-Antragstellern und Eltern unserer Kita-Kinder sei für die überwältigende tägliche Bestätigung unserer Arbeit für Studierende und Bedienstete der Universität Paderborn und der Hochschule Hamm-Lippstadt, aber auch für kritische Anmerkungen herzlich gedankt. Ihr hoher Zuspruch motiviert uns, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, Ihre konstruktiven Hinweise helfen uns, die Rahmenbedingungen und unsere Angebote weiter zu verbessern.

In seiner repräsentativen Studierendenbefragung 2015 widmet sich der AStA neben vielen anderen Themen auch dem Studentenwerk. 72,4 % der Befragten zeigen sich sehr oder eher zufrieden mit der Qualität des Essensangebotes. 69,1 % der Befragten sind sehr und eher zufrieden mit dem Essensangebot. Mit dem Preis-Leistungsverhältnis zeigen sich 69,7 % der Befragten sehr oder eher zufrieden.

Die Atmosphäre in den Mensen stellt 73,3 % der Befragten sehr oder eher zufrieden. In Bezug auf das Grill|Café empfinden dies 49 % der Befragten in gleicher Weise. Hier ist zu bemerken, dass 16,5 % der Befragten zu dieser Frage nichts sagen können. Es ist zu vermuten, dass dieser Personenkreis noch nie im Grill|Café gewesen ist.

Äußerst bemerkenswert finde ich das Ergebnis bezüglich der Frage: „Hältst du es für sinnvoll, bzw. würdest du dir wünschen, dass das Studentenwerk in Studierendenwerk umbenannt wird?“ Eine überwältigende Mehrheit von 88,2 % der Befragten hat diese Frage verneint. Dennoch kommen wir nicht umhin, die gegen die große Mehrheit getroffene politische Entscheidung nach und nach umzusetzen.

Im Jahr 2015 konnten wir erneut eine Reihe von sinnvollen Projekten zum Abschluss bringen. Im April begannen wir die Vermietung von 239 zusätzlichen Wohnplätzen in der neuen Wohnanlage am Alois-Fuchs-

Weg und waren bereits im Mai 2015 zu 100 % belegt. Im Mai bezogen wir mit der Verwaltung nach dem Umbau das ehemalige Hotel Campus Lounge und konnten damit das BAföG-Amt wieder mit der Verwaltung des Studierendenwerkes zusammenführen. Dabei wurden zusätzliche 34 Wohnplätze für Studierende geschaffen und das Boardinghouse Campus Lounge mit 27 Apartments optimiert. Insgesamt stellen wir nun 1.322 Wohnplätze in Paderborn zur Verfügung. Erstmals können wir in Hamm Wohnraum für 99 Studierende bereitstellen. Das im Zentrum Hamms gelegene Gebäude konnten wir planmäßig im September und Oktober übernehmen und schnell seiner Bestimmung zuführen. In der Mensa Forum in Paderborn haben wir ab dem 19. Mai an der Front Cooking Ausgabe unser täglich wechselndes veganes Essen eingeführt. Diese Neuerung erfreut sich dank der vielseitigen und schmackhaften Kreationen großer Beliebtheit und ist aus unserem Angebot nicht mehr wegzudenken. Eine große Herausforderung war die spontane Anfrage der Versorgung von bis zu 1.000 Flüchtlingen in der



Zierkirschenblüte im Außenbereich der Mensa Forum auf dem Campus in Paderborn.

Notunterkunft Staumühle ab September 2015. Von der kurzfristigen Anfrage bis zur Umsetzung verging weniger als eine Woche. Allen Beteiligten vielen Dank für ihr außerordentliches Engagement in dieser sozial und gesellschaftspolitisch bedeutenden Aufgabe.

Insgesamt haben wir an den 3 Hochschulstandorten fast 1,2 Mio. Essen ausgegeben. Dafür wurden neben vielen anderen Rohstoffen mehr als 116 Tonnen Kartoffeln, nahezu 30 Tonnen Fleisch, über 15 Tonnen Salat und 72.500 Eier verbraucht. Über 108 Tonnen Milch und Molkereiprodukte wurden bewegt und verarbeitet.

Mein ausdrücklicher Dank für ein sozial und wirtschaftlich erfolgreiches Jahr gilt allen Beschäftigten des Studierendenwerkes. Jede/r

von Ihnen hat ihren/seinen persönlichen Beitrag zur Erreichung dieses erfreulichen Ergebnisses beigetragen.

Ebenso möchte ich dem „alten“ und dem „neuen“ Verwaltungsrat für seine Unterstützung und stets sachliche zielorientierte Arbeit ganz herzlich danken.

Auch dem Personalrat gilt an dieser Stelle mein Dank für eine konstruktive und zielgerichtete Zusammenarbeit. Viele Fragestellungen konnten wir auf diese Weise im Interesse der Beschäftigten und des Unternehmens klären und voranbringen.

Sehr froh bin ich über die gute Zusammenarbeit zwischen Universität, Hochschule und Studierendenwerk und danke den handelnden Akteuren sehr für das offene und konstruktive Miteinander zum Wohl der Studierenden und Bediensteten. Auch das Miteinander mit dem AstA und Studierendenvertretern gestaltete sich konstruktiv und zielorientiert. Gehen wir den eingeschlagenen Weg gemeinsam weiter um uns stets den veränderten Anforderungen erfolgreich zu stellen.

Ihr



AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Studierendenwerk wirkt

- durch die Bereitstellung eines differenzierten und den Bedürfnissen möglichst aller Hochschulangehörigen gerecht werdenden Gastronomie- und Veranstaltungsangebots in Paderborn – Mensa Academica, Mensa Forum, Grill|Café, Restaurant Mensula, Campus Döner (bis Juli 2015), One Way Snack, Cafété und Bistro Hotspot an der Fürstenallee – sowie an den Standorten Hamm und Lippstadt der Hochschule Hamm-Lippstadt – Mensa Basilica und Mensa Atrium,
- durch die Vermietung von Wohnraum in 5 eigenen Wohnanlagen in Paderborn (Vogeliusweg, Peter-Hille-Weg 11, Peter-Hille-Weg 13, Wohn- und Gästepark am Mersinweg und Alois-Fuchs-Weg) sowie in Lippstadt (Unionstraße) und Hamm (Brüderstraße/Museumsstraße). Insgesamt stehen den Studierenden zurzeit 1.519 Wohnplätze zur Verfügung. Darüber hinaus vermittelt das Studierendenwerk Angebote des privaten Wohnungsmarktes über die Online-Zimmerbörse für Hamm und Lippstadt sowie für Paderborn über das Online-Portal – Wohnraum für Studierende,
- als Amt für Ausbildungsförderung mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, durch Darlehensvergabe aus Mitteln der Darlehenskasse der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen und als Kooperationspartner für den KfW-Studienkredit,
- als Betreiber zweier Kindertagesstätten für Kinder studierender Eltern, Kinder aus dem Paderborner Hochschulumfeld und sonstiger Hochschulangehöriger – MS-Kunigunde und Uni-Zwerge. Die Kindertagesstätten bieten insgesamt 150 Plätze für Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt,
- in der Förderung der kulturellen Betätigung der Studierenden durch Bereitstellung von Räumen und hilfreicher Rahmenbedingungen.



Die fünf Wirkungsbereiche des Studierendenwerks: Studienfinanzierung, Wohnen, Verpflegung, Kinderbetreuung und Kulturförderung.

Das Studierendenwerk Paderborn ist am 1. März 1974 durch das Gesetz über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen als Unternehmen des Landes in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet worden. Es hat die Aufgabe, die fördernden sozialen Rahmenbedingungen am Universitätsstandort Paderborn und den Hochschulstandorten Hamm und Lippstadt zu gestalten, zu verbessern und zu gewährleisten. Das Ziel der Studierenden, ein schnelles und effektives Studium zu absolvieren, soll ebenso unterstützt werden wie das Interesse der Hochschulen, das Studium mit attraktiven Sozial- und Lebensangeboten begleitet zu sehen.

ORGANE

Das neue Verwaltungsgebäude des Studierendenwerks Paderborn ab Mai 2015.



DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung leitet das Studierendewerk Paderborn selbstständig und eigenverantwortlich. Sie vertritt es rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Zu ihren Aufgaben gehören der Vollzug des Wirtschaftsplans und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte der Beschäftigten des Studierendewerks Paderborn.

Die Geschäftsführung nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Sie berichtete dem Verwaltungsrat ausführlich über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendewerks. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.



Einweihung Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg: Bildübergabe vom Architekten Carsten Scherhans (re.) | Carsten Walther - Geschäftsführer des Studierendewerks Paderborn, Svenja Schulze - Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Simone Probst - Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn und Prof. Dr. Wilhelm Schäfer - Präsident der Universität Paderborn bei der Besichtigung der Wohnanlage.

DER VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat des Studierendewerks Paderborn in seiner Rechtsform nach dem Gesetz über die Studierendewerke im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 16. September 2014 nimmt die gesetzlichen Aufgaben entsprechend § 6 des StWG wahr. Dies sind in erster Linie:

- Erlass und Änderung der Satzung.
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung.
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses.
- Beschlussfassung für die Entlastung der Geschäftsführung aufgrund des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers.
- Entscheidung über die sonstigen Angelegenheiten des Studierendewerks, soweit es sich nicht um die Leitung der Geschäftsführung des Studierendewerks handelt.

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Im Berichtsjahr 2015 tagte der Verwaltungsrat in 5 Sitzungen. Folgende Themen standen im Mittelpunkt:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Geschäftsführung für 2014.
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2016.
- Wahl des Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015.
- Änderung und Erlass einer neuen Satzung.



Campus Cooking 2015 im Street-Food-Style mit Star-Koch Stefan Wiertz auf dem Campus in Paderborn.

Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Paderborn und Angaben nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz in 2015:

Bis zum 25. Juni 2015

<p>Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn Simone Probst</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratervertrag mit der Fa. Techem Energy Service GmbH, ■ stellv. Vorsitzende des Vereins Konfuzius-Freunde Westfalen e. V.
<p>Mitglied der Universität Paderborn Prof. Dr. Andreas Eggert</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied im Aufsichtsrat der Tectum GmbH (bis März 2015).
<p>Mitglied aus dem Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt Dr. Tobias Volpert</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellv. Mitglied im Senat der Hochschule Hamm-Lippstadt.
<p>Person mit einschlägigen Fachkenntnissen Dr. Michael Brinkmeier</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 1. April 2007, ■ Vorsitzender im Aufsichtsrat der Tectum GmbH (bis März 2015), ■ Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe: Vorsitzender des Vorstands (hauptamtlich), ■ Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Vorstands (ehrenamtlich).
<p>Bedienstete des Studierendenwerks Brigitte Drüke</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versichertenälteste bei der Deutschen Rentenversicherung in Berlin für den Landkreis Paderborn, ■ Schiedsfrau beim Bund deutscher Schiedsleute für den Landgerichtsbezirk Paderborn, ■ ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht. ■ Schatzmeisterin beim BDS/Bezirksvereinigung Paderborn.

Student der Universität Paderborn
 Tobias Stohr

- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates seit 1. April 2011.

Student der Universität Paderborn
 Franz Köster

- Mitglied des Studierendenparlamentes der Universität Paderborn,
- Mitglied der Universitätsgesellschaft Paderborn e. V. ,
- freiberufliche Tätigkeit für das Projekt „Job Coaching“ der Gesamtschule Paderborn-Elsen,
- Vorsitzender des RCDS Paderborn e. V. ,
- Mitglied des geschäftsführenden Kreisvorstandes der JU Paderborn,
- stellv. Schriftführer des Stadtverbandes der Jungen Union Paderborn,
- beratendes Mitglied im Kreisvorstand der CDU im Kreis Paderborn,
- beratendes Mitglied im Stadtvorstand der CDU im Kreis Paderborn,
- Mitglied im Kreistag Paderborn,
- Mitglied in folgenden Ausschüssen: Wahlprüfungsausschuss, Schul- und Sportausschuss, Kulturausschuss, Polizeibeirat,
- stellv. Mitglied in folgenden Ausschüssen: Rechnungsprüfungsausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss, Verbandsversammlung des nph,
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Bartrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn,
- vom Kreistag gewähltes stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe,
- Beisitzer im Ortsverband der Jungen Union Paderborn.

Student der Hochschule Hamm-Lippstadt
 Sebastian Beckschulte

- Präsident des Studierendenparlamentes der Hochschule Hamm-Lippstadt,
- studentisches Mitglied der Qualitätsverbesserungskommission,
- studentisches Mitglied des Prüfungsausschusses,
- Vorstandsmitglied des Rotaract-Clubs Lippe-Hellweg.

Ab 26. Juni 2015:

<p>Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn Simone Probst</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsitzende des Verwaltungsrates seit 26. Juni 2015, ■ Beratervertrag mit der Fa. Techem Energy Service GmbH, ■ stellv. Vorsitzende des Vereins Konfuzius-Freunde Westfalen e. V.
<p>Mitglied der Universität Paderborn Prof. Dr. Andreas Eggert</p>	
<p>Mitglied aus dem Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt Dr. Tobias Volpert</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellv. Mitglied im Senat der Hochschule Hamm-Lippstadt.
<p>Person mit einschlägigen Fachkenntnissen Bärbel Meerkötter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglied im Zonta-Club Paderborn, z. Z. auch Mitglied des Vorstandes, ■ Mitglied im Verein der Freunde von Zonta International e. V. Paderborn.
<p>Bedienstete des Studierendenwerks Petra Klückmann</p>	
<p>Bediensteter des Studierendenwerks Wolfgang Meyer</p>	

Studentin der Universität Paderborn

Olga Bogatyrev

Student der Universität Paderborn

Philipp Kaibel

Student der Universität Paderborn

Franz Köster

- Mitglied des Kreistags,
- Mitglied in den Vorständen der Jungen Union,
- Mitglied im Ortsverbandsvorstand der CDU und beratendes Mitglied im Vorstand des Stadtverbandes,
- freiberufliche Tätigkeit.

Student der Hochschule Hamm-Lippstadt

Andre Grochowski

- Mitglied des Studierendenparlamentes der Hochschule Hamm-Lippstadt,
- Mitglied und ehem. Vorstand Rotaract-Club Lippe Hellweg.



PERSONALWESEN

Das Laufteam des Studierendenwerks Paderborn beim Paderborner Osterlauf 2015.

STELLENÜBERSICHT 2015

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote des Studierendenwerks sicherten auch im Jahr 2015 die vorhandenen Arbeitsplätze unserer Beschäftigten. Laufende Entwicklungsprozesse wurden optimiert sowie aktuellen Änderungen angepasst.

Das Studierendenwerk kam in gewohnter Weise seiner Aufgabe als Ausbilder für junge Menschen nach. Daneben sind die diversen Abteilungen im Studierendenwerk immer wieder willkommene Einsatzstellen für Praktikanten aus allen Bildungseinrichtungen.

Im Studierendenwerk waren im Jahr 2015 insgesamt 275 Personen auf 216 Stellen beschäftigt.

Davon waren 128 vollbeschäftigt
 und 120 teilzeitbeschäftigt.
 Hinzu kamen 5 Auszubildende (kaufm.),
 6 Auszubildende (gewerblich),

außerdem eine wechselnde Zahl von kurzfristig beschäftigten Aushilfen.

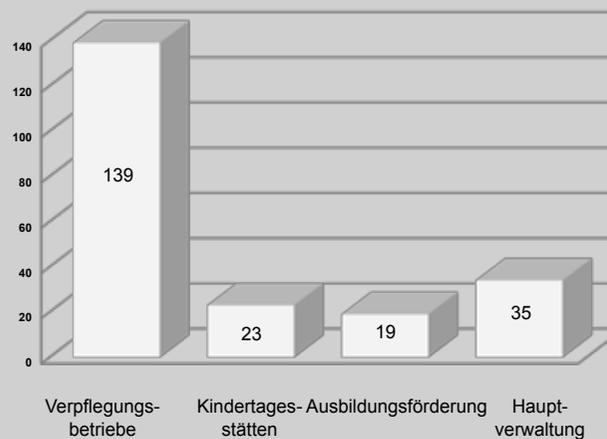
Gem. § 285 Nr. 7 HGB (statistische Durchschnittszahl) ergab dies im Jahresdurchschnitt 261 beschäftigte Arbeitnehmer.



Der Stand der Studienfinanzierung und der Wohnraumverwaltung am Tag der offenen Tür der Universität Paderborn. | Hausmeister an der Wohnanlage Vogeliusweg.

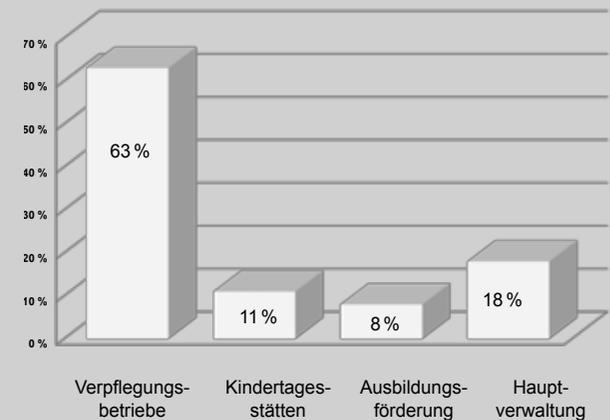
Verteilung der Stellen zum 31.12.2015:

Hauptverwaltung	35
Ausbildungsförderung	19
Verpflegungsbetriebe	139
Kindertagesstätten	23
	216



Verteilung der Beschäftigten auf die Abteilungen:

Hauptverwaltung	18 %
Ausbildungsförderung	8 %
Verpflegungsbetriebe	63 %
Kindertagesstätten	11 %



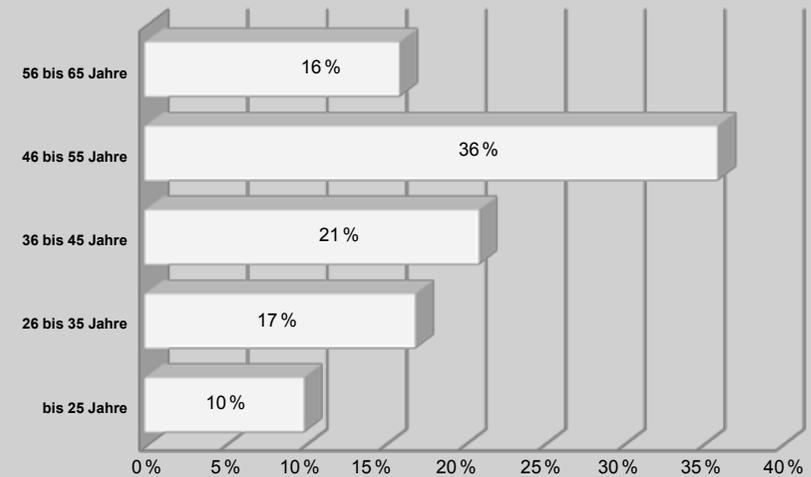
BESCHÄFTIGUNGSSTATUS

Vollzeit	54 % (einschließlich 4 % Auszubildende)
Teilzeit	46 % (einschließlich 1 % Auszubildende)

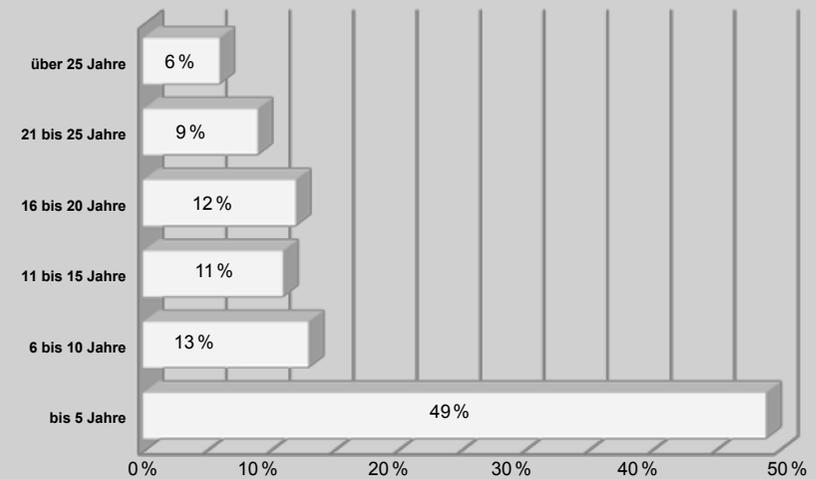
Am 31.12.2015 waren 16 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Beschäftigte im Studierendenwerk tätig.

Somit wurde der Umfang der Beschäftigungspflicht von wenigstens 5 % der Arbeitsplätze durch schwerbehinderte Menschen nach § 71 SGB IX erfüllt.

ALTERSSTRUKTUR



BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT



Langjährig Beschäftigte haben sich über Jahrzehnte für das Studierendenwerk eingesetzt. Diesen Verdienst wissen wir als Arbeitgeber zu schätzen.

WIR GRATULIEREN

35 JAHRE

Karl-Josef Rummeny

Gebäudemanagement

30 JAHRE

Christel Rappöhn

Hochschulgastronomie

Markus Schnietz

Hochschulgastronomie

25 JAHRE

Angelika Welz

Hochschulgastronomie

Barbara Dizdar

Ausbildungsförderung

Barbara Bolte-da-Silva

Ausbildungsförderung

20 JAHRE

Barbara Ustarbowski

Hochschulgastronomie

Erna Matis

Hochschulgastronomie

Roswitha Bialuschewski

Hochschulgastronomie

Raphael Gabel

Hochschulgastronomie

Josef Schäfers

Hochschulgastronomie

Jürgen Bonse

EDV

10 JAHRE

Dorothea Willeke

Kindertagesstätte

Claudia Fels

Kindertagesstätte

Irmgard Weskamp

Hochschulgastronomie

SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Qualität der Dienstleistungen in allen Bereichen des Studierendenwerks ist durch die weiter zunehmende Marktorientierung von großer Bedeutung.

Unsere Beschäftigten sind dabei unser wertvollstes Kapital. Ohne sie wären wir nicht so erfolgreich.

Im Jahr 2015 nahmen deshalb Beschäftigte aus allen Abteilungen wieder regelmäßig an stattfindenden überregionalen Fachtagungen und regionalen Arbeitskreisgesprächen teil.

Für die Hochschulgastronomie wurden die vorgeschriebenen Hygiene-Schulungen regelmäßig durchgeführt. Köchinnen und Köche beteiligten sich erfolgreich an außerbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen. Beschäftigte aus der Kita nahmen die Angebote aus verschiedenen Bildungseinrichtungen wahr.

Fortbildungen für die Bereiche EDV, Tarif- und Arbeitsrecht, Kulturförderung oder zum Thema Wohnen und Technik wurden stark nachgefragt. Die angebotenen Englischkurse wurden im Jahr 2015 fortgesetzt.

AUSBILDUNG IM STUDIERENDENWERK PADERBORN

Auch im Jahr 2015 haben wir mehrere Auszubildende zu Bürokaufleuten und Köchin/Koch ausgebildet.

BÜROKAUFLEUTE

Die Auszubildenden besuchen in der Regel für 6 Monate die jeweiligen Abteilungen und werden vor Ort von der Abteilungsleitung, der Personalleitung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung betreut.

KÖCHIN/KOCH

Während der dreijährigen Ausbildung bekommen sie einen breiten Einblick in das Berufsbild. Im Ausbildungs-Restaurant Mensula lernen sie alles über den korrekten Umgang mit den Rohprodukten. Dabei werden Grundrezepte vermittelt, eigentliches Ziel ist jedoch die individuelle Entwicklung von herkömmlichen Rezepten zur eigenen Kreation.

In der Großküche der Mensa erfahren sie, was es bedeutet, in einem großen Team zu arbeiten, sich in einen Arbeitsprozess zu integrieren und Teilverantwortlichkeiten zu übernehmen. Das effiziente Handeln und der Umgang mit modernsten Technologien stehen hier im Vordergrund.

GLEICHSTELLUNG

Der Gleichstellungsauftrag und die Umsetzung des Gesetzes wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragter und Geschäftsführung erfüllt.



Auszeichnung beim Auszubildendenwettbewerb in Siegen: Saskia Riedel aus Paderborn (2. v. rechts) erreichte den 3. Platz. | Bedienstete des Studierendenwerks beim Empfang zum Mitarbeiterfest.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung mit Jugend- und Auszubildendenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und Arbeitgebervertreter stimmten auch im Geschäftsjahr 2015 darin überein, dass die Einstellung behinderter Menschen sowie die Sicherung und Förderung ihrer Arbeitsplätze eine wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe ist.

PERSONALRAT

2 Personalratsmitglieder teilen sich gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) die Freistellung und den Vorsitz und nehmen so die Aufgaben der Personalvertretung wahr.

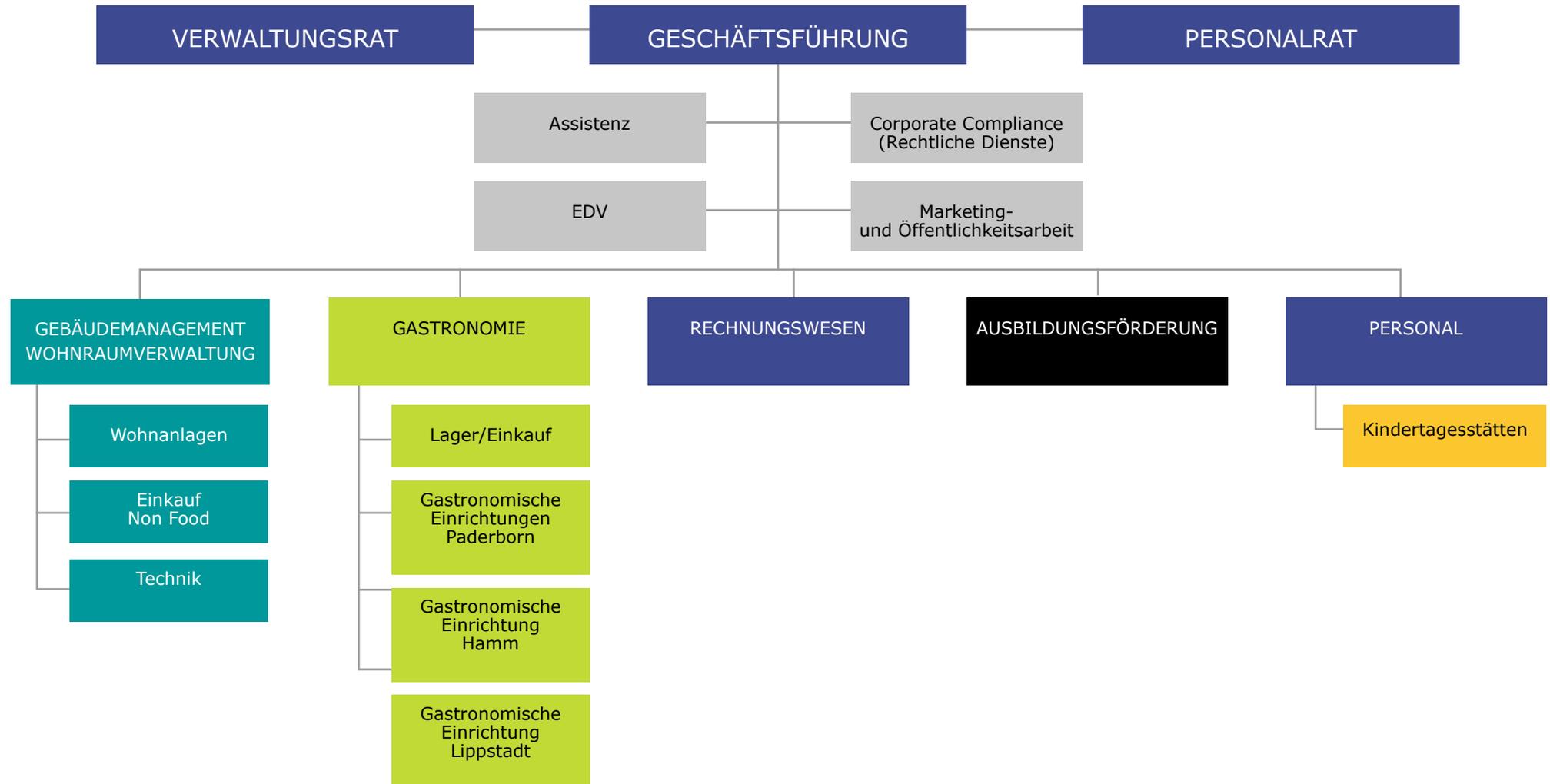
Der Personalrat setzte sich 2015 wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Bayram Aslan
Vorsitzende	Charlotte Barth
Weitere Mitglieder	Christoph Meyer Hubert Husemann Vital Klassen Lena Brüstle Karl Rummeny



Christoph Meyer - Stabstelle Corporate Compliance | Lena Brüstle - Beschäftigte Gastronomie | Karl Rummeny - Beschäftigter Wohnraumverwaltung

ORGANIGRAMM DES STUDIERTENDENWERKS PADERBORN

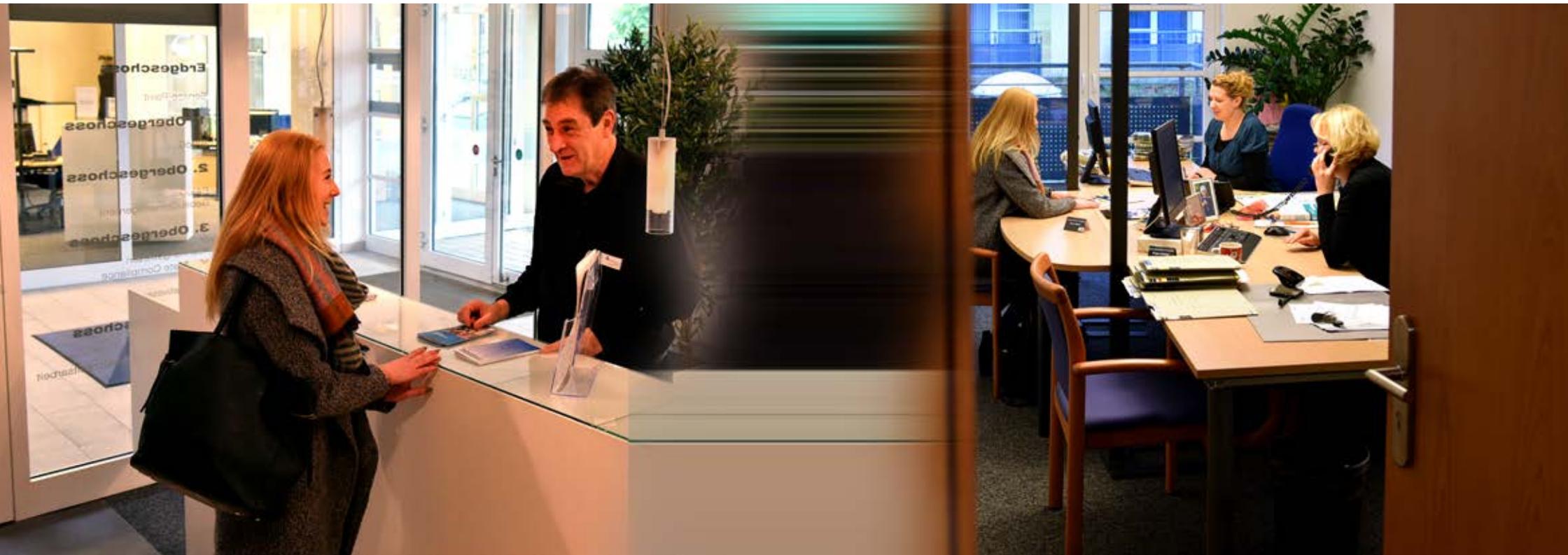




AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Informations- und Formularstand im Wartebereich der Studienfinanzierung.

AUFTRAG AUSBILDUNGSFÖRDERUNG



Am neuen Service Point des Studierendenwerks erhalten Studierende eine erste Hilfestellung bei ihren Fragen. | 19 Bedienstete beraten und bearbeiten die Anträge.

Die Aufgabe des Studierendenwerks Paderborn als Amt für Ausbildungsförderung ist es, mit Hilfe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) die Voraussetzungen für die individuelle staatliche Förderung eines Studiums zu prüfen und Entscheidungen im Einklang mit allen rechtlichen Vorschriften zu treffen. Förderungsleistungen werden durch das Rechenzentrum Köln ausgezahlt. Die Bezirksregierung Köln

als Fachaufsicht steht dem Amt für Ausbildungsförderung in der Durchführung des Gesetzes zur Seite.

Für Studierende der Universität Paderborn, der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn, der Theologischen Fakultät, der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) und der Hoch-

schule Hamm-Lippstadt übernimmt das Amt für Ausbildungsförderung die Bearbeitung der BAföG-Anträge und steht den Studierenden als auch den angehenden Studierenden zum Thema Studienfinanzierung beratend zur Seite.

Weiterhin nimmt das Amt für Ausbildungsförderung folgende Funktionen wahr:

1. Zivilrechtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen vor den Familiengerichten.
2. Durchführung von Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden.
3. Festsetzung und Vollstreckung von Zwangsgeldern nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW.
4. Durchführung von Bußgeldverfahren.
5. Erstellung von vollstreckbaren Urkunden zur Einziehung von Forderungen und Zwangsgeldern durch die Amtsgerichte.
6. Entscheidungen von Ansprüchen nach § 59 der Landeshaushaltsordnung (LHO) - Stundungen, Niederschlagungen oder Erlass von Erstattungsansprüchen.



Das Amt für Ausbildungsförderung ist für Studierende der Universität Paderborn, der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Abteilung Paderborn), der Theologischen Fakultät Paderborn, der Fachhochschule der Wirtschaft (Abteilung Paderborn und Marburg) und der Hochschule Hamm-Lippstadt zuständig.

FÖRDERUNGSSITUATION IM JAHR 2015

Das Rechenzentrum in Köln hat im Jahr 2015 26.198.954,21 € (Vorjahr 2014: 27.546.902,33 €) an BAföG-Leistungen zur Auszahlung gebracht.

7.043 Erst- und Wiederholungsanträge (Vorjahr 2014: 7.409) wurden im Jahr 2015 durch das Amt für Ausbildungsförderung beschieden. Bereits im Mai 2015 wurden die BAföG-Empfänger an die Abgabe eines Wiederholungsantrages für den folgenden Bewilligungszeitraum erinnert.



Lag der Antrag mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes vollständig und fristgerecht in der Sachbearbeitung vor, konnte grundsätzlich passend zum Semesterbeginn ein neuer BAföG-Bescheid erteilt werden.

ÜBERSICHT DER ANTRAGSZAHLEN UND DES AUSGEZAHLTEN GESAMTBETRAGES



Nadine Fischer - seit 2012 Leiterin des Amtes für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Paderborn.

Jahr	Anträge	Ausgezahlter Gesamtbetrag
2015	7.043	26.198.954,21 €
2014	7.409	27.546.902,33 €
2013	7.594	28.722.450,99 €
2012	7.421	27.559.689,20 €
2011	6.019	22.836.587,87 €
2010	5.425	19.224.647,18 €
2009	4.622	16.641.526,10 €

STUDIENABSCHLUSSDARLEHEN AUS DER DARLEHENSASSE DER STUDIENWERKE IM LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (DAKA-DARLEHEN)

Das Studienabschlussdarlehen der Daka-NRW in Höhe von maximal 9.000 € fördert finanziell bedürftige Studierende in der Studienabschlussphase.

Mit einer Darlehenssumme von insgesamt 177.333,00 € (Vorjahr 2014: 172.873,72 €) wurden 28 Studierende (Vorjahr 2014: 31) in den letzten Monaten ihres Studiums finanziell unterstützt. Finanziert wird die Darlehenskasse der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen durch den Semesterbeitrag von 1 € je Studierenden.

Der Darlehensnehmer hat für die beantragte Darlehenssumme einen Bürgen zu stellen. Zur anteiligen Deckung der Selbstkosten werden 5 % des Darlehensbetrages von der Auszahlung einbehalten. Zinsen werden nicht erhoben. 12 Monate nach der letzten Auszahlungsrate beginnt die Rückzahlungsphase. Die monatlichen Tilgungsraten betragen 150 €.



2015 wurden 7.043 Anträge auf BAföG an das Amt für Ausbildungsförderung gestellt.

KfW-STUDIENKREDIT

Der KfW-Studienkredit bietet grundsätzlich allen Studierenden unabhängig von Sicherheiten, vom eigenen Einkommen oder vom Einkommen oder Vermögen der Eltern eine finanzielle Unterstützung.

Als Vertriebspartner der KfW Förderbank berät und informiert das Amt für Ausbildungsförderung Studierende über den KfW-Studienkredit, prüft die vorgelegten Antragsunterlagen, Studienbescheinigungen und Legitimationsnachweise und leitet die Kreditanträge an die KfW weiter.

Im Jahr 2015 wurden 73 Kreditverträge abgeschlossen (Vorjahr 2014: 96).

Für diese umfangreiche Beratungs- und Verwaltungstätigkeit erhalten wir von der KfW-Förderbank eine Aufwandsentschädigung für jeden abgeschlossenen Kreditvertrag in Höhe von 238 €.

BILDUNGSKREDITPROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der KfW und dem Bundesverwaltungsamt Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen den Bildungskredit als zinsgünstige Förderung an. Dieser Kredit kann neben BAföG-Leistungen zur Finanzierung von außergewöhnlichem Aufwand bewilligt werden.



Wir geben Hinweise zu diesem Kreditprogramm und legitimieren die Unterschrift der Studierenden unter dem Kreditvertrag.

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Grill|Café auf dem Campus in Paderborn.



HOSCHULGASTRONOMIE AUFGABENSTELLUNG

Die Hochschulgastronomie hat die Aufgabe, ihre Gäste mit Speisen und Getränken zu versorgen. Dabei ist die bei weitem größte Gästegruppe, die der Studierenden; zusätzlich besuchen Bedienstete der Universität und auswärtige Gäste die verschiedenen Einrichtungen.

Die Gäste verteilen sich auf folgende Standorte:

- Universität Paderborn,
- Bistro Hotspot Fürstenallee Paderborn mit HNI, HNF und Zukunftsmeile,
- Hochschule Hamm-Lippstadt in Hamm,
- Hochschule Hamm-Lippstadt in Lippstadt.

Für alle Studierenden soll eine Verpflegung zu möglichst günstigen Preisen angeboten werden. Die Preise können für diese Gästegruppe niedrig gehalten werden, da der Verkaufspreis mit Geldern aus dem Sozialbeitrag der Studierenden und den Zuschüssen des Landes NRW subventioniert wird.



Einblick in den hinteren Teil des Speiseraums der Mensa Basilica in Hamm. | Nachhaltige Betriebsführung der Mensen: Müllvermeidung wird auch in Bezug auf Speisereste thematisiert.

DIENSTLEISTUNG

Über die rein sachliche Betrachtung der Aufgabenstellung hinaus, sieht sich die Hochschulgastronomie als Dienstleister für unsere Gäste. Dieser Dienstleistungsgedanke spornt die Beschäftigten aus der Hochschulgastronomie an, dem Gast einen möglichst angenehmen Besuch, qualitativ hochwertige Waren und möglichst guten Service anzubieten.

HOCHSCHULGASTRONOMIE MENSEN



Mensa Academica - Paderborn



Mensa Forum - Paderborn



Mensa Basilica - Hamm



Mensa Atrium - Lippstadt

MENSEN IN PADERBORN

Die Mensa Forum öffnete erstmals die Türen zum Start des Wintersemesters 2014/15. Das Jahr 2015 war das erste volle Geschäftsjahr. Der Betrieb der Mensa setzte in den beiden vorlesungsfreien Zeiträumen zwischen den Semestern aufgrund der naturgemäß reduzierten Nachfrage aus.

Zum Sommersemester 2015 erweiterten wir unser Angebot und eröffneten den veganen Stand! Eine überwältigende Resonanz unserer Gäste bestätigte uns in dieser Entscheidung.

Durch den parallelen Betrieb der beiden Mensen war die Situation in Bezug auf die Sitzplatzkapazität in der Mensa Academica nicht mehr so angespannt. Die vormals ausgebauten Raunteiler wurden wieder eingebaut. Dieses wirkt nicht nur optisch angenehmer, auch die Raumakustik hat sich wieder verbessert.

Auf der kleinen Dachterrasse wurde die Außenbestuhlung aufgebaut. Hier gibt es bei entsprechendem Wetter einige Plätze im Freien, die stets gerne genutzt werden.

Der offene Ausschank von Softgetränken wurde eingestellt, im Gegenzug wurde das Sortiment an handlichen 0,5 L-Flaschen erweitert.

MENSA BASILICA UND MENSA ATRIUM

Durch den Start neuer Studiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt sind hier nun mehr Studierende, die Auslastung der Mensen ist entsprechend gestiegen. Aufgrund unserer guten Qualität besuchen uns zunehmend Gäste aus dem lokalen Umfeld der HSHL.



CATERINGSERVICE

Der Cateringservice führt pro Jahr mehr als 1.000 Aufträge erfolgreich und reibungslos durch. Dabei kann es sich um Aufträge wie z. B. heiße und kalte Tagungsgetränke für eine kleine Gruppe von Teilnehmern oder auch um ganz große Aufträge unterschiedlichster Anforderungen und sehr großen Personenzahlen handeln.



Hauptsächlich werden Veranstaltungen beliefert, die auf dem Gelände der Universität Paderborn oder im Heinz Nixdorf MuseumsForum stattfinden.



Die Veranstaltungen der HSHL in Hamm oder Lippstadt werden ebenfalls im Veranstaltungsbüro in Paderborn betreut, zusätzlich werden Aufträge von externen Auftraggebern übernommen.



Catering zum Neujahrsempfang der Universität Paderborn.

HOCHSCHULGASTRONOMIE GRILL|CAFÉ UND MENSULA



Speisen im Grill|Café - vom Frühstück bis zum Abendessen. | Die Kaffeespezialitätenmaschine macht das Grill|Café zum neuen Ort für Feinschmecker. | Das Restaurant Mensula mit Bistrocharakter.

GRILL|CAFÉ

Im Grill|Café war im ganzen Jahr 2015 das Speisenangebot besonders stark im Fokus. Hier wurde stets auf Wünsche aus der Studierendenschaft reagiert, so wurde z. B. ein Abendmensa-Angebot oder ein Pastabuffet ausprobiert.

Ein Angebots-Highlight ist die aus der Campus Lounge stammende rote Kaffeemaschine. Hier wurde eine besondere Kaffeesorte eingeführt, die Beschäftigten geschult und los ging's. Das Angebot umfasst nicht nur die ganze Palette der Kaffeespezialitäten, auch ChaiTea in

verschiedenen Sorten oder heiße Schokolade, in Dunkel oder in Weiß, gehören nun zum Angebot, welches auf dem ganzen Campus einmalig ist.

AUSBILDUNGS-RESTAURANT MENSULA

Die in der Küche bei Zubereitung und Warenlagerung zu aufwändige kleine Speisekarte und zusätzlich der Quick-Lunch mussten weichen, da aufgrund der Bereitstellung des Angebotes zu viele Lebensmittel weggeworfen werden mussten. Mit dem Fokus auf nachhaltiges Wirt-

schaften, haben wir mit Beginn des WS 2015/16 das Angebot der Mensula optimiert. Nun wird stets für eine Woche ein Auswahlmenü mit einem Fisch-, Fleisch- und vegetarischen Hauptgang angeboten, aus welchem die Gäste die angebotenen Speisen auch einzeln bestellen können.



Die Akzeptanz dieses Angebotes wächst, wir freuen uns, dass die Veränderung gut ankommt!

HOCHSCHULGASTRONOMIE DIENSTLEISTUNG RUND HERUM



Neugestalteter Servicebereich mit DeliCard-Aufwertern und Bildschirmen mit einer Auflistung der momentan angebotenen Gerichte in den Mensen. | Das Lädchen erstrahlt neu in den Farben des CI.

DELICARD

Die DeliCard ist das bargeldlose Zahlungsmittel in den Einrichtungen des Studierendenwerks Paderborn. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass bei 20.000 Studierenden in Paderborn die Wartezeiten an den Kassen deutlich reduziert wurden. In der Mensa Forum kann ausschließlich mit DeliCard gezahlt werden. Die Mensa Academica hat weiterhin 2 Bargeldkassen.

Im Jahr 2015 wurde die Autoload-Funktion der DeliCard eingeführt. Statt die Karte am Automaten mittels Bargeld aufzuladen, kann nun

auf Wunsch eine Aufladung an der Kasse mittels Lastschrift über das persönliche Bankkonto erfolgen.

In der Mensa Basilica in Hamm und der Mensa Atrium in Lippstadt, zuständig für 4.500 Studierende, kann ausschließlich mit DeliCard gezahlt werden. An geeigneten Stellen sind Aufwerter angebracht, damit die Gäste ihre DeliCard aufladen können.

Die DeliCard gibt es mit dem Status Studierende, Bedienstete und Gäste. So wird automatisch der richtige Preis an den Kassen berechnet. Zum Ende des Jahres sind rund 22.000 DeliCards im Umlauf.

SPEISELEITSYSTEM

Das Speiseleitsystem wurde verbessert.

Neben vielen kleinen Veränderungen ist eine Sache deutlich sichtbar. An den Bildschirmen über den Ausgaben werden nun nicht nur Bilder von den Hauptgerichten sondern auch die an der jeweiligen Ausgabe vorhandenen Beilagen angezeigt. Dieses ermöglicht dem Gast bereits aus der Entfernung das vollständige Angebot zu erkennen.

HOCHSCHULGASTRONOMIE VERSCHIEDENES



Die von einem Studierenden im Rahmen seiner Bachelorarbeit entwickelten Tablettwagen im Testlauf in der Mensa Forum. Sie lassen sich an Rollstühlen festklippen, sind aber auch hilfreich für Studierende mit Kind.

ZUSAMMENARBEIT MIT STUDENTISCHEN GRUPPEN UND GÄSTEN

Wir helfen gern wo wir können und wo es mit unserem Auftrag vereinbar ist. Im Jahr 2015 haben wir z. B. das StartUp Schmäckt mit einem Probeverkauf sowie das UPBracing Team mit gutem Rat und Leihequipment für die Renntage unterstützt. Außerdem haben wir eine Reihe von Führungen durch unsere Küche organisiert.

EIGENKONTROLLEN DURCH DEN TÜV-SÜD

Neben den behördlichen Kontrollen, die der Kreis Paderborn unangemeldet durchführt, haben wir ein anspruchsvolles Eigenkontrollsystem. Dieses beinhaltet unangemeldete Kontrollen aller Einrichtungen durch den TÜV-Süd, sowie ein HACCP Konzept, das eine Dokumentation aller Fertigungs- und Reinigungsprozesse unserer Betriebsstätten festhält.

Listen werden auf Vollständigkeit überprüft, jeder noch so kleine hygienische Mangel würde zu Punktabzügen führen.



Die durchweg positiven Ergebnisse unserer gastronomischen Einrichtungen, können in allen Einrichtungen auf den aushängenden Zertifikaten vom TÜV-Süd mit den jeweiligen Ergebnissen eingesehen werden.

HOCHSCHULGASTRONOMIE VERSCHIEDENES



Vorbereitungen des Frühstücks und des Mittagessens in Staumühle.

FLÜCHTLINGSVERPFLEGUNG

Im September 2015 startete das Studierendenwerk Paderborn aufgrund einer Anfrage der Malteser in nur wenigen Tagen damit, die Flüchtlinge in der Notunterkunft Staumühle mit Speisen und Getränken zu versorgen.

Zeitgleich mit der Übernahme der Versorgung durch uns, wurde in der Notunterkunft Staumühle ein großes Zelt aufgebaut, in welchem die Ausgabe der Mahlzeiten stattfindet und ein großer Bereich mit Tischen

und Bänken für die Flüchtlinge zur Verfügung steht. Die gesamte Logistik musste schnell geschaffen werden. Hier haben alle geholfen, die Küche in Zubereitung und Nacharbeitung, der Einkauf und das Lager in der Warenbeschaffung, die Technik in Aufbau und Anschluss und mit der Stellung des LKWs inkl. dem Fahrer, die Personalabteilung bei der eiligen Suche nach helfenden Händen, der Hygieniker in Absprachen mit den Aufsichtsbehörden, ... das ganze Studierendenwerk hielt fest zusammen und viele Studierende unterstützen uns.



Ein Aufruf über die sozialen Medien brachte dem Studierendenwerk sehr schnell viele Bewerbungen. So werden nun täglich studentische Hilfskräfte in Staumühle eingesetzt, dort hat sich ein tolles Team entwickelt.



WOHNEN

Einweihung der Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg in Paderborn.

Carsten Walther - Geschäftsführer des Studierendenwerks Paderborn | Simone Probst - Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn

Svenja Schulze - Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen | Prof. Dr. Wilhelm Schäfer - Präsident der Universität Paderborn

STUDENTISCHES WOHNEN SOZIAL GEFÖRDERT



Alois-Fuchs-Weg: Sitzpodest in der Außenanlage | Blick in Richtung Gemeinschaftsraum. | Studierende vor ihrem Wohnhaus.

Die Wohnanlagen des Studierendenwerks Paderborn zählen zu den wichtigen Bestandteilen der sozialen Förderung für Studierende und sind u. a. die Grundlage, um das Studium konzentriert durchführen zu können. Studierende haben die Möglichkeit, 6 Semester dort zu wohnen.

In den letzten Jahren wurden durch energetische Maßnahmen bestehende Gebäude optimiert. Der Einkauf von Energie aus Wasserkraft seit Juli 2013 war ein weiterer wichtiger Schritt für die Nachhaltigkeit des Energieverbrauchs. Jährlich wird damit bei den Paderborner Wohnplätzen für Studierende ein Ausstoß von 579 Tonnen CO₂ eingespart.

Das Studierendenwerk Paderborn bietet insgesamt 1.519 Wohnplätze für Studierende an. Im Angebot sind sowohl Wohnplätze in WGs als auch Ein- und Zwei-Zimmerapartments. Die Mieten liegen inklusive Nebenkosten und Internetanschluss zwischen 215 € für ein Zimmer und 470 € für ein Zwei-Zimmerapartment.



In den letzten 10 Jahren kam es in den Wohnanlagen zu keinerlei Leerständen.

WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE IN PADERBORN

Die statistischen Zahlen bilden sich wie folgt ab: 43 % der Studierenden in Paderborn kommen direkt aus Ostwestfalen-Lippe, sowie 28 % aus dem restlichen Nordrhein-Westfalen. Lediglich 30 % der Studierenden wohnen in Paderborn. Die übrigen 70 % außerhalb der Stadtgrenzen im Umland.

Mit zunehmendem Alter der Studierenden wächst der Anteil derjenigen, die in der Stadt Paderborn leben oder leben wollen.

WOHNANLAGEN AM STANDORT PADERBORN



Wohnanlage Peter-Hille-Weg 11 | Wohnanlage Peter-Hille-Weg 13 | Wohnanlage Vogeliusweg

WOHNANLAGE PETER-HILLE-WEG 11

Die Wohnanlage Peter-Hille-Weg 11 mit 181 Zimmern ist nach energetischer Sanierung im Jahr 2010 mit Mitteln des Konjunkturpakets II auf den neuesten Stand der Energieeinsparungsverordnung gebracht worden. Die 18 Zimmer im Terrassenhaus wurden im Zuge der Baumaßnahmen innen mit neuen Bädern und neuen Küchenzeilen ausgestattet. 2015 wurde die veraltete Heizungsanlage durch ein modernes BHKW, welches neben der Wärme auch Strom zum Eigenverbrauch produziert, ersetzt.

Die Wohnanlage erlaubt den Studierenden sowohl individuelles Wohnen als auch die Möglichkeit, sich in der Gemeinschaft entfalten zu können.

WOHNANLAGE PETER-HILLE-WEG 13

Nach erfolgter Sanierung – ebenfalls mit Mitteln des Konjunkturpakets II – sind hier Wohnangebote mit moderner und zeitgemäßer Struktur entstanden. Es wurden Fassaden-, Fenster- und Dachsanierungen durchgeführt. Die Balkone wurden der Wohnfläche der Zimmer zugeschlagen, so dass diese um ca. 2,50 m² vergrößert wurden. Zur weiteren energetischen Optimierung wurde auch hier ein BHKW im Berichtsjahr eingebaut. Hierdurch werden zusammen pro Jahr ca. 94 Tonnen CO₂ eingespart.

Die Auslastungsquote der 205 Zimmer beträgt 100 %, wodurch die Attraktivität des Angebots unterstrichen wird.

VOGELIUSWEG

Die Wohnanlage mit 453 Zimmern am Vogeliusweg beweist weiterhin, dass mit ihr ein marktgerechtes Wohnungsangebot vorhanden ist. Ihre günstige Lage, praktisch auf dem Campusgelände, ihre großzügigen Grünflächen und die aufgelockerte Struktur der Baukörper machen sie zu einer interessanten und attraktiven Wohnanlage.

Das Angebot des Studierendenwerks bietet Wohneinheiten für 4 Studierende (4 Zimmer, Bad/WC, Küche, Gäste-WC), für 2 Studierende (2 Zimmer, Bad/WC, Küche) und Ein-Zimmerapartments mit Küche und Bad/WC.



Die Nachfrage nach Ein-Zimmerapartments, die sowohl große Individualität als auch Einbindung in die Gemeinschaft erlauben, ist zweifellos am stärksten.

WOHN- UND GÄSTEPARK MERSINWEG WURDE STANDORT FÜR DIE VERWALTUNG



Von August 2014 bis Mai 2015 wurden die Zimmer des Hotels Campus Lounge in funktionale Büroräume für die Verwaltung des Studierendenwerks Paderborn umgebaut. Zusätzlich entstanden 34 neue Wohnplätze für Studierende.



Apartment im Mersinweg 4 D | Apartment im Mersinweg 2 | Die Verwaltung des Studierendenwerks befindet sich im linken vorderen Teil des Gebäudekomplexes. Das Boardinghouse befindet sich im rechten vorderen Teil.

MERSINWEG

Der Wohn- und Gästepark Mersinweg enthält mittlerweile 237 Wohnplätze in Einzel-, Zwei- sowie Drei-Zimmerapartments für Studierende. Wohnplätze im Gebäudeteil D können auch von Bürgern der Stadt Paderborn im Rahmen eines integrativen Wohnprojekts von „Jung und Alt“ genutzt werden. Die Wohninteressierten müssen mindestens 60 Jahre alt sein und einen Wohnberechtigungsschein besitzen.

Der Wohn- und Gästepark Mersinweg ist ein Komplex aus 5 Häusern in unmittelbarer Nähe zur Universität und zum Einkaufszentrum Südring. Gute Busanbindungen über die Linien 4, 9 und 58 sowie über die Universitätslinie garantieren den Bewohnern eine hervorragende Mobilität.

KONZEPT DES WOHN- UND GÄSTEPARKS

Bestandteil des Projekts war eine neue innovative Wohnform, die Bewohner aus der Stadt und Studierende auf dem Hochschulgelände zusammenbringt. Dieser Projektteil wurde durch die Wohnungsbauförderungsanstalt gefördert, die hier gemeinsam mit dem Bauministerium eine besonders reizvolle neue Struktur sah.

HOTEL DES WOHN- UND GÄSTEPARKS WURDE ZUM VERWALTUNGSGEBÄUDE

Das Studierendenwerk Paderborn hat sich 2014 dazu entschlossen, ein neues Verwaltungsgebäude zu planen. Aufgrund der schlechten Bausubstanz des vorhandenen Gebäudes wurden verschiedene Vari-

anten (Neubau bzw. Sanierung) geprüft. Der gestiegene Platzbedarf hatte zur Folge, dass die BAföG-Abteilung bereits 2012 in angemietete Büros ausgelagert werden musste.

Als sinnvolle und finanzierbare Möglichkeit bot sich das Gebäude des ehemaligen Hotels Campus Lounge an. In enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde das Raumprogramm entwickelt und auf dieser Grundlage die Baugenehmigung eingereicht. Im Herbst 2014 war Baubeginn. Der Bezug erfolgte im Mai 2015. Durch diese Lösung war das Studierendenwerk in der Lage, alle Abteilungen wieder unter einem Dach zusammenzuführen.

NEUBAU WOHNANLAGE ALOIS-FUCHS-WEG

Auf einer Grundfläche von gut 9.000 m² entstanden 239 funktionale Wohnplätze für Studierende. Der Neubau der Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg ist ca. 10 Fuß-Minuten vom Campus der Universität Paderborn entfernt.

Realisiert wurden die Planungen zur Wohnanlage in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der RSK Architekten. Zur Energieerzeugung dient ein Blockheizkraftwerk (Einsparung CO₂ ca. 47 Tonnen/Jahr), das alle 6

Häuser der Anlage über Fernwärmeleitungen versorgt. Ergänzend wirkt eine Photovoltaik-Anlage zur weiteren Energiegewinnung. Die effiziente Isolierung der Gebäudehülle erreicht im Zusammenspiel mit den zum Teil raumhohen Glasfassaden in 3-Fachverglasung die Richtlinien des Energiesparprogramms eines KfW-55-Effizienzhauses.

Die Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg ist die fünfte Wohnanlage für Studierende des Studierendenwerks Paderborn in Paderborn.



Die Vermietung der Wohneinheiten erfolgte abschnittsweise zum 1. April und 1. Mai 2015.

Aufgrund der hohen Nachfrage war eine Vollvermietung zum 1. Mai 2015 gegeben.

Der Neubau der Wohnanlage Alois-Fuchs-Weg ist ca. 10 Fuß-Minuten vom Campus der Universität Paderborn entfernt.



Die Wohnanlage verfügt über ein Wegenetz mit ansprechender Bepflanzung der Grünstreifen. | Der separate Gemeinschaftsraum kann von den Bewohnern nach Anmeldung für private Partys und Anlässe genutzt werden.

WOHNANLAGEN STANDORTE DER HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

LOFTS IM ZENTRUM IN HAMM

In der Hammer Innenstadt wurde das seit Jahren leerstehende Objekt an der Museumsstraße/Ecke Brüderstraße zu neuem Leben erweckt. In dem zuletzt von der Stadtverwaltung Hamm genutzten Gebäude entstanden 55 großzügige Einzel- und 22 ebenso geräumige Doppelapartments zwischen 22 und 50 m² in optimaler innerstädtischer Lage. Beheizt wird das Gebäude durch eine moderne Luft-Wärme Pumpenanlage.

Die Vermietung erfolgte zum 1. August und 1. September 2015.

UNIONSTRASSE LIPPSTADT

Eingebettet zwischen Blumenwiese, Ligusterhecken und dem kleinen Flüsschen Weihe entstand Ecke Unionstraße und Konrad Adenauer-Ring eine 3-geschossige Wohnanlage mit 49 Doppel-Apartments für Studierende. Die möblierten Apartments haben eine Wohnfläche von ca. 45 m². Alle Apartments im Erdgeschoss wurden barrierefrei angelegt.

Als Wärmeerzeugung wurde eine Wärmepumpenanlage Wasser-Sole installiert. Damit wird auch in dieser Wohnanlage des Studierendenwerks ein Beitrag zum Thema „Nachhaltigkeit“ geleistet.

Die Nähe zu Campus und Innenstadt sowie eine gute Bus- und Bahnbindung machen den Standort perfekt für das studentische Wohnen. Die Vermietung der Wohnplätze erfolgte zu 100 % rechtzeitig zum Herbst 2014.



Um über die eigenen Anlagen hinaus Wohnplätze für Studierende zu gewinnen, betreibt das Studierendenwerk Paderborn für die Hochschulstandorte Hamm und Lippstadt eine Online-Privatzimmerbörse auf der eigenen Internetseite. Vermieter können dort ihre Angebote kostenlos online stellen.



Die Wohnanlagen Unionstraße in Lippstadt und Lofts im Zentrum in Hamm sind voll vermietet.

Trotzdem ist es sinnvoll, sich auf die Warteliste setzen zu lassen: Studienbedingt kommt es in den Wohnanlagen immer wieder zu Auszügen, so dass Wohnplätze für die Neuvergabe frei werden.

AUS DER TOCHTERGESELLSCHAFT TECTUM GMBH BERICHTET

Die Tectum GmbH -Der Dienstleister- wurde im Jahr 2000 als Tochter des Studierendenwerks Paderborn gegründet.

Ihre Aufgabe ist es, als hochschulnaher Dienstleister zu fungieren und das im Mutterunternehmen vorhandene Know-how in den Geschäftsfeldern Beherbergung und Facility-Management unter üblichen Marktbedingungen auch privaten Firmen zur Verfügung zu stellen. Die Erträge der GmbH sollten zu 100 % an das Studierendenwerk abgeführt und für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur am Hochschulstandort Paderborn verwendet werden.

Der Bereich Reinigung wurde aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates im Jahr 2015 aufgelöst.



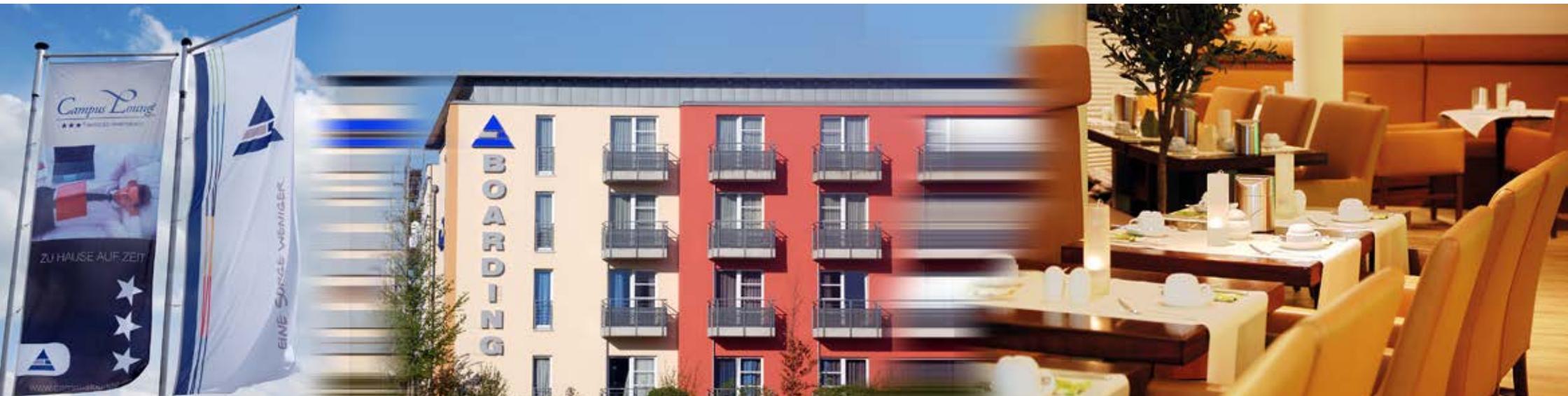
Erfreulicherweise haben alle Beschäftigten, die durch die Aufgabe der Sparte Reinigung nicht weiter beschäftigt werden konnten, durch die Betriebsübernahme eine neue Herausforderung gefunden.

DAS BOARDINGHOUSE CAMPUS LOUNGE

Das Boardinghouse eröffnete nach einigen räumlichen Veränderungen in 2015 mit insgesamt 27 Boarding-Apartments im Economy Standard seine Türen. Das Angebot steht Angehörigen der Universität, Kunden Paderborner Firmen und auch nationalen und internationalen Gästen sowie Privatpersonen zur Verfügung.



Seit Herbst 2015 führt die Campus Lounge im Kommunikationszentrum Tagungen durch. Bis zu 160 Personen finden hier Platz.



Zu Hause in der Campus Lounge



INTERNATIONALES / KULTURFÖRDERUNG

Die Internationalisierung der Hochschulen hat nicht nur auf Studium, Lehre und Forschung einen Einfluss, sondern auch auf das Campusleben. Studienanfänger aus dem Ausland verfügen bei ihrer Einreise zumeist noch nicht über umfassende Deutschkenntnisse. Von den 20.000 Studierenden der Universität Paderborn sind 7 % internationale Studierende. Die meisten kommen aus Asien, gefolgt von den europäischen Nachbarstaaten. Auf dem Doppelcampus der Hochschule Hamm-Lippstadt, sind es über 8 %. Die meisten kommen aus der Türkei und Kamerun.



Autorenlesung mit Dirk Koch. | Musikalische Untermalung am Irischen Abend. | Am Flamenco-Tanzkurs nahmen Studierende unterschiedlichster Nationen teil.

Das Studierendenwerk Paderborn arbeitet eng mit dem International Office der Universität Paderborn zusammen. Es stellt ein Kontingent von Wohnplätzen für Austauschstudierende bereit und vermittelt die von den Outgoings frei gegebenen Zimmer. Zum International Office der Hochschule Hamm-Lippstadt besteht ebenfalls Kontakt, so dass bei Bedarf in Hamm und Lippstadt auch ein Kontingent entwickelt werden kann.

In Zusammenarbeit mit der ASV (Ausländische Studierenden Vertretung) werden Konzepte und Maßnahmen entwickelt, die den internationalen Studierenden Aufenthalt und Studium erleichtern und den Austausch der Kulturen fördern.

MASSNAHMEN

Die Monitore des Speiseleitsystems in den Mensen zeigen die Namen der Gerichte in Deutsch und in Englisch an. Die Internetseite bekommt einen zweiten Sprachbaum und steht von nun an auch in Englisch zur Verfügung. Aushänge in den Wohnanlagen werden ebenfalls zweisprachig verfasst. Aus gutem Grund: Fast die Hälfte der Bewohner sind internationale Studierende.

VERANSTALTUNGEN

Die Veranstaltungs-Klassiker wie Pokernight und Kickerliga werden – wie auch internationale Abende – im Grill|Café durchgeführt. Eine extra Facebookseite des Studierendenwerks, Unipartys in Paderborn, zeigt alle Partys und Veranstaltungen von Studierenden an.

Die Erfahrung zeigt, dass die jetzige Studierendenschaft am besten auf Veranstaltungen reagiert, die sie selbst initiiert. Hier wird über eine Konzeptanpassung der Abendgestaltung des Grill|Cafés nachgedacht, um diese Art von Veranstaltungen noch besser zu unterstützen und damit ihre Anzahl zu erhöhen.



Kulturarbeit eröffnet Wege der interdisziplinären Zusammenarbeit und gibt den Studierenden die Möglichkeit, „Soft Skills“ wie Teamfähigkeit, Organisations- und Improvisationstalent zu trainieren. Kommunikative Prozesse führen zur Integration der beteiligten Gruppen und wirken sich langfristig positiv auf das gemeinsame Arbeiten und Zusammenleben aus.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertagesstätte Uni-Zwerge am Pohlweg in Paderborn.



KINDERTAGESSTÄTTE MS-KUNIGUNDE

Seit 1994 besteht die Kindertagesstätte MS-Kunigunde. Eingebettet in die Studierendenwohnanlage Vogeliusweg bietet die Kindertagesstätte 6 altersgemischte Gruppen an. Für jede Gruppe sind jeweils 3 pädagogische Fachkräfte zuständig. Weitere Fachkräfte und Praktikantinnen stehen dem Team unterstützend zur Seite.



Die MS-Kunigunde hat eine großzügige Außenanlage.

UMFELD

Die Kindertagesstätte MS-Kunigunde ist umgeben von der Studierendenwohnanlage Vogeliusweg und liegt zentral in unmittelbarer Nähe der Universität Paderborn und eines Einkaufszentrums. Das Einzugsgebiet unserer Kindertagesstätte erstreckt sich über die Stadtgrenze von Paderborn hinaus.

Durch die zentrale Lage haben wir verschiedene Institutionen in der unmittelbaren Nachbarschaft, mit denen wir in Kontakt stehen. Wir arbeiten eng mit der Frühförderstelle und anderen Beratungsstellen zusammen und erhalten dort fachliche Unterstützung.

Unsere Kontakte zu verschiedenen Schulen werden durch die Schulbesuche der angehenden Schulkinder, Hospitationen und der Teilnah-

me an Regionalkonferenzen gepflegt.

Zwischen der Kindertagesstätte MS-Kunigunde und der Universität Paderborn kommt es zu vielfältigen Synergien, die sich bereichernd auf den Alltag in der MS-Kunigunde auswirken. So beteiligen sich vielfach Studierende und Mitarbeiter der Universität an Projekten (z. B. im Bereich Mathematik oder Sport), die gemeinsam mit der Kindertagesstätte des Studierendenwerks durchgeführt werden.

KAPAZITÄT

In unserer Kindertagesstätte werden insgesamt 102 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht betreut. Die Kindertagesstätte bietet in erster Linie den Kindern studierender Mütter und

Väter Betreuungsplätze an, aber auch Bedienstete der Universität Paderborn und Eltern aus dem Umfeld haben die Möglichkeit, ihr Kind hier betreuen zu lassen.

KULTURELLER UMGANG

Durch die Altersstruktur unserer Gruppen können die Kinder in einer familienähnlichen Umgebung Erfahrungen sammeln und miteinander aufwachsen. Der große Anteil an Studierendenkindern in unserer Kindertagesstätte sorgt für eine bunte Mischung aus verschiedenen Nationalitäten und Kulturen der Kinder und deren Eltern.

PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Neben den Aktivitäten, die täglich in den Gruppen stattfinden, bieten wir den Kindern übergreifende Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen an. Die Kinder können entsprechend ihres Entwicklungsstandes aus unterschiedlichen Angeboten auswählen und daran teilnehmen, z. B. zu den Themen:

- Alte Lieder neu entdecken,
- Kindertänze,
- Malen wie die großen Meister,
- Sinneswahrnehmung,
- „Looms“ gestalten.

MUSIKGRUPPEN

Jeden Donnerstag finden bei uns verschiedene Musikgruppen statt. Frau Karin Henkemeier leitet 2 Musikgruppen für Kinder ab 4 Jahren und eine Eltern-Kind-Singgruppe für Kinder ab dem 18. Lebensmonat.

BEGEGNUNG

Seit April 2006 arbeitet die Kindertagesstätte in einem generationsübergreifenden Projekt mit dem Altenzentrum St. Veronika zusammen.

Die Projektleitung haben Frau Günzel (Altenzentrum St. Veronika), Frau Brunnert und Frau Berg (Kindertagesstätte). Durch Spiele, Lieder, Bastelangebote, Bewegungstunden und Erzählrunden kommen die Kinder mit älteren Menschen zusammen und lernen von- und miteinander.



Freispiel am Nachmittag.

WEITERE AKTIONEN



Bewegungsspielzeug | Bei der MS-Kunigunde gibt es auch einen „Strand“.

MOBILER SPIELPLATZ

Die Sparkasse Paderborn-Detmold stellte unseren Kindern für einen längeren Zeitraum einen „Mobilen Spielplatz“ zur Verfügung. Das mobile Spielsystem, bestehend aus großen blauen Blöcken in vielen einzigartigen Formen und Größen, ermöglicht den Kindern, sich ihre (Spiel)-Welt jeden Tag neu zu gestalten. In unserer Turnhalle konnten die Kinder im Spiel mit diesem neuen Material ihrer Kreativität, ihrem Bewegungsdrang und ihrer Phantasie freien Lauf lassen.

TAG DER ZAHL

Frau Dr. Dorothea Backe-Neuwald ermöglicht es uns seit Anfang 2015, mit dem Fachbereich Didaktik der Mathematik, eine neue Art

der Projektarbeit kennenzulernen. Im Januar 2015 konnten aus unserer Kita 34 Kinder im Alter von 4 – 6 Jahren in der Universität am „Tag der Zahl“ teilnehmen. 24 Studierende begleiteten an diesem Vormittag die Kinder und luden alle zu einem „Stationen-Lauf“ ein. Es drehte sich alles um die „Lieblingszahl“. Dabei wurden Zahlenlieder gesungen und „Schatzkisten“ mit allerlei Zahlen, Ziffern und Mengen gefüllt.

Im Juli 2015 konnten die Kinder erneut auf Entdeckungstour gehen. Gesucht wurde Mathematik, die sich in Gesellschaftsspielen und Bilderbüchern „versteckt“ hat. In Kleingruppen wurden Gesellschaftsspiele und Bilderbücher erkundet und das „Mathematische“ im eigenen Tun reflektiert.

FAMILIENTAG

Am 27.06.2015 haben wir uns mit allen Kindern und Eltern zum Familientag im Familien- und Freizeitpark Bad Lippspringe getroffen. Mit einem großen Picknick-Buffer und gemeinsamen Spielen haben Klein und Groß einen sonnigen und fröhlichen Tag miteinander verbracht.

WAFFELBACKEN

Im Dezember wurden mit Hilfe der Eltern wieder Waffeln im Mensa-Foyer auf dem Campus der Universität Paderborn verkauft. Der Erlös der Einnahmen (insgesamt 795,70 €) wird für die Anschaffung von neuem Spielmaterial für die Kinder verwendet.

KINDERTAGESSTÄTTE UNI-ZWERGE



Mit der Einrichtung der Kita Uni-Zwerge wurden 45 neue Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden und Bediensteten der Universität Paderborn geschaffen.

INBETRIEBNAHME EINER ZWEITEN KITA AUF DEM CAMPUS DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Pünktlich zum Kindergartenjahr 2015/2016 nahm das Studierendenwerk Paderborn eine zweite Kindertagesstätte, die Kita Uni-Zwerge, in Betrieb. Durch bauliche Verzögerungen erfolgte der Start am 1. August 2015 jedoch nicht, wie geplant, in dem neuen Gebäude der Kita, sondern zunächst mit einer Gruppe in der Kita MS-Kunigunde des Studierendenwerks Paderborn.

Auf einer Grundfläche von ca. 2.350 m² entstand am Pohlweg eine moderne Einrichtung. Die Gruppen sind äußerlich in der Farbgebung der architektonischen Hülle gut zu erkennen: Die Signalfarben umfassen die großen nach Süden gerichteten Fensterfronten der Haupträume der Gruppen.

Bauherrin der Einrichtung ist die Universität Paderborn, betrieben wird sie von einem 11 köpfigen Team des Studierendenwerks Paderborn.



Im Unterschied zum „situativen Ansatz“ der MS-Kunigunde, in dem die Auswahl der Themen unter Einbeziehung der Kinder erfolgt, lehnt sich das pädagogische Konzept der neuen Kita Uni-Zwerge an die Montessori Pädagogik mit dem Leitsatz „Hilf mir es selbst zu tun“ an. Eine weitere Besonderheit ist die 10 stündige Öffnungszeit von 07:15 bis 17:15 Uhr.

KINDERTAGESSTÄTTE EINRICHTUNG



Garderobe im Flur | Badezimmer | Vogelnestschaukel im Außenbereich

Am 1. Februar 2016 konnte die neue Kindertagesstätte am Pohlweg 45 a auf dem Campus der Universität Paderborn bezogen werden.

Die Räumlichkeiten sind mit hellen Möbeln und je einer eigenen Küchenzeile mit niedriger Arbeitsplatte ausgestattet. Darüber hinaus hat jede Gruppe einen Neben- und einen Schlafraum. Die großzügigen Wasch- und Toilettenräume mit Wickelkommode sind auf den

Bedarf von 45 Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt eingestellt. Ein langes Waschbecken mit wellenförmiger Front lädt nicht nur zu Wasserspielen ein, sondern gestattet durch unterschiedliche Höhen von Front und Armatur auch kleinen Kindern größtmögliche Selbstständigkeit. Komplettiert wird die Einrichtung durch eine ca. 60 m² große Mehrzweckhalle zum Turnen und Feiern, sowie eine zentrale Küche, in der die Speisen für die Kinder frisch im Hause

zubereitet werden. Weitere Büro- und Personalräume schließen sich an.

Gleichermaßen phantasie- und reizvoll wurde die Außenanlage gestaltet. Das am Hang gelegene Grundstück bietet unterschiedliche Ebenen mit Spielhäusern, Klettergerüst, Vogelnestschaukel und Rutsche. In den Sandspielplatz wurde ein Wasserspielplatz integriert.

SATZUNG

des
 STUDIERENDENWERKS PADERBORN
 - Anstalt des öffentlichen Rechts -
 vom 27. März 2015

Das Studierendenwerk Paderborn - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich auf Grund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkwergsgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben:

§ 1 SITZ

Das Studierendenwerk Paderborn hat seinen Sitz in Paderborn.
 Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 AUFGABEN

(1)
 Das Studierendenwerk Paderborn erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
3. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
4. Errichtung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen,
5. Förderung des kulturellen Hochschullebens,
6. Maßnahmen der Gesundheits- und Sozialförderung.

(2)

Darüber hinaus kann das Studierendenwerk seine Einrichtungen und Leistungen gegen angemessenes Entgelt Dritten zur Verfügung stellen.

1. Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, soweit weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
2. Das Studierendenwerk kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, Unternehmen gründen und sich an Unternehmen beteiligen.
3. Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk Paderborn durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Verpflegungseinrichtungen, Kinderbetreuungsstätten und Wohnheimen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.)

der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 VERWALTUNGSRAT (1) VERTEILUNG DER SITZE

Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. Vier Studierende der Hochschulen im Geltungsbereich des Studierendenwerks Paderborn, davon drei Studierende der Universität Paderborn und ein Studierender der Hochschule Hamm-Lippstadt. Mindestens zwei der gewählten Personen sollen Frauen sein. Sollte ein Platz von der Studierendenschaft einer der beiden Hochschulen nicht besetzt werden, ist er von der jeweils anderen Studierendenschaft zu besetzen.
2. Ein anderes Mitglied der Universität Paderborn oder der Hochschule Hamm-Lippstadt, das der Gruppe der Professoren, ggf. der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter angehören sollte. Die Benennung erfolgt abwechselnd alle zwei Jahre durch Wahl der nichtstudentischen Mitglieder des jeweiligen Senats, sofern nicht etwas anderes durch die Gremien vereinbart ist. Das Ersatzmitglied wird von dem Senat der jeweils anderen Hochschule gewählt.
3. Zwei Bedienstete des Studierendenwerks Paderborn, gewählt durch die Personalversammlung des Studierendenwerks Paderborn. Mindestens eine gewählte Person soll eine Frau sein.
4. Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll

sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert und Willens und in der Lage ist, die Interessen des Studierendenwerks Paderborn zu fördern. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. Ein Mitglied des Präsidiums der Universität Paderborn.
6. Mindestens eine der gewählten Personen aus § 4 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 Nr. 5 sollte eine Frau sein.
7. Das Präsidium der Hochschule Hamm-Lippstadt ist berechtigt, ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht zu entsenden.

(2)
 Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt das Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

(3)
 Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein.

(4)
 Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StWG sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit

noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.

(5)
 Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.

(6)
 Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind gemäß § 7 Abs. 3 StWG nicht öffentlich. In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von 6 Mitgliedern die Öffentlichkeit zulassen.

§ 5 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

(1)
 Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 und § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

1. Bei der Beschlussfassung:
 1. Zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
 2. zum Erlass und zur Änderung der Richtlinien für die Geschäftsführung,
 3. über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses, ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich. Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzu-

berufenen Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

2. Bei
 - a. Beschlussfassung über Vorschläge für die Bestellung des/der Geschäftsführers/-führerin und dessen/deren Abberufung,
 - b. Erlass und Änderung der Satzung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich.

(2)
 Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:

1. Grundstücksübertragungen und -belastungen.
2. Kreditaufnahmen gemäß § 10 (3).
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.

(3)
 Der Verwaltungsrat kann jederzeit von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in Personalakten, Förderungsakten oder Mieterakten – verlangen.

§ 6 GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

(1)
 Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladung zur Sitzung.
2. Durchführung der Sitzungen.
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift.
4. Verfahren bei Abstimmungen.
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

(2)

Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

- a. mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangen,
- b. die Geschäftsführung es beantragt.

(3)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsrats-tätigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Vertraulichkeit für bestimmte Angelegenheiten kann durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben werden.

(4)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 StWG erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 €.

§ 7

GESCHÄFTSFÜHRUNG

(1)

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Diese muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

(2)

Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk Paderborn selbstständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie vertritt das Studierendenwerk rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Das Nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung in der jeweils gültigen Fassung.

(3)

Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.

(4)

Die Geschäftsführung ist Vorgesetzte aller Bediensteten des Studierendenwerks.

(5)

Die Geschäftsführung hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.

(6)

Die Geschäftsführung kann eine ständige Vertretung aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellen. Dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

(7)

Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

(8)

Die beratende Teilnahme der Geschäftsführung an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8

LEITENDE ANGESTELLTE

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.

Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9

WIRTSCHAFTSPLAN

(1)

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

(2)

Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10

JAHRESABSCHLUSS

(1)

Der von der Geschäftsführung möglichst bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.

(2)

Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

(3)

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des

HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11

VERTRETERVERSAMMLUNG

Eine Vertreterversammlung gem. § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (PCGK)

Die Organe des Studierendenwerkes stellen grundsätzlich die Anwendung des PCGK im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13

BEKANNTMACHUNG UND IN-KRAFT-TRETEN

Die Satzung des Studierendenwerkes Paderborn wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. November 2012 (Az. 124-4.07.06.07) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27. März 2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein Westfalen vom 13. April 2015.

Paderborn, 15. April 2015

gez.

Dr. Michael Brinkmeier
 Vorsitzender
 des Verwaltungsrates

gez.

Carsten Walther
 Geschäftsführer

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIARENDEWERKS PADERBORN

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein - Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Paderborn in Bezug auf das Geschäftsjahr 2015

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein - Westfalen wird von dem Studierendenwerk Paderborn angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung für das Studierendenwerk Paderborn in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2015 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2015 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde .

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Paderborn wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen :

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 - 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffern 3.4.1 - 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).

c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.

d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsraum in der Praxis eingeräumt wird.

e. Die Ziffern 4.4 , 4.4 . 1, 4.4.2 und 4.4 .3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen .

f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden daher nicht angewandt.

g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.

h. Ziffern 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.

i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

j. Das Studierendenwerk Paderborn ist an der Tectum GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Dienstleistungen im Bereich Boarding (Beherbergung) durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen. Ferner ist das Studierendenwerk Paderborn an der

Wohn.- und Gästepark GmbH als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Auch hier wird wegen der geringen Größe von der Anwendung des Codex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich
1	Verwaltungsrat		
	bis 25.06.2015	2	5
	ab 26.06.2015	4	6
2	Geschäftsführung	0	1
3	Abteilungs - / Bereichsleiter/in	6	8
4	Sonstige Führungskräfte u. Stellv. v. 3		
Gesamt	bis 25.06.2015	8	14
	ab 26.06.2015	10	15

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex: Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultiert daraus, dass die betreffenden Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte nach Maßgabe des Studierendenwerksgesetzes a. F. für eine Amtsperiode von zwei Jahren, die regulär am 31.03.2017 endet.

Paderborn, den 4. April 2016

gez. Carsten Walther
Geschäftsführung

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schließt sich gern. Beschluss vom 18. April 2016 der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 4. April 2016 an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Paderborn, den 18. April 2016

gez. Simone Probst
Vorsitzende des Verwaltungsrates



DER JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Paderborn beschloss in seiner Sitzung vom 23. November 2015 die Sozietät Dr. Adamsen PartGmbH, Herrn Göbel, aus Bochum, mit der Prüfung des Wirtschaftsjahres 2015 zu beauftragen.

ZAHLEN 2015

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar
 bis zum 31. Dezember 2015.

	2015	Vorjahr
	€	T €
1. Umsatzerlöse	10.828.977,05	8.628
2. Zuschüsse	4.527.575,23	4.297
3. Sozialbeiträge	3.704.103,83	3.476
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>398.281,17</u>	<u>413</u>
	19.458.937,28	16.814
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.778.181,14	2.845
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.464.554,51</u>	<u>3.168</u>
	6.242.735,65	6.013
	13.216.201,63	10.801
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.660.319,69	6.331
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.794.856,99</u>	<u>1.710</u>
	8.455.176,68	8.041
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.571.172,11	1.219
8. Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	<u>-684.829,88</u>	<u>-623</u>
	886.342,23	596

	2015	Vorjahr
	€	T €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.969.967,08	1.696
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	317.377,92	431
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.202,33	6
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-804.278,20</u>	<u>-787</u>
	<u>-483.697,95</u>	<u>-350</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.421.017,69	117
14. Steuern vom Einkommen vom Ertrag	3.153,86	6
15. Sonstige Steuern	<u>45.713,21</u>	<u>32</u>
	48.867,07	38
16. Jahresüberschuss	1.372.150,62	79
17. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00
18. Einstellung in Rücklagen	<u>-1.372.150,62</u>	<u>-79</u>
19. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

AKTIVA

	31. Dezember 2015	Vorjahr
	€	T €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	24.313,02	63
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.456.028,21	24.308
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.366.085,79	2.228
3. Anlagen im Bau	<u>128.263,14</u>	<u>14.367</u>
	45.950.377,14	40.903
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	600.809,36	614
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>8.793.160,61</u>	<u>9.059</u>
	9.393.969,97	9.673
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.629,79	107
2. Waren	<u>172.348,51</u>	<u>148</u>
	208.978,30	255
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.174,86	130
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.787,60	43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>434.928,92</u>	<u>161</u>
	695.891,38	334
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.944.097,74	6.911
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	76.188,79	129
Bilanzsumme	59.293.816,34	58.267
Treuhandvermögen BAföG	502.838,80	390

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

PASSIVA

	31. Dezember 2015		Vorjahr
	€	€	T €
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen	<u>4.870.913,33</u>	4.870.913,33	<u>3.570</u> 3.570
B. Sonderposten aus Zuwendungen			
1. Verwendete Zuschüsse	20.327.496,26		18.049
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	<u>47.455,69</u>		<u>1.668</u>
		20.374.951,95	19.717
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		696.819,62	641
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.277.631,14		27.032
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	960.705,99		1.358
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	118.869,27		207
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.043.774,54</u>		<u>4.734</u>
		32.400.980,94	33.331
E. Rechnungsabgrenzungsposten		950.150,50	1.008
Bilanzsumme		59.293.816,34	58.267
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		502.838,80	390

**STUDIERENDENWERK
PADERBORN**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Mersinweg 2
33100 Paderborn
www.studentenwerk-pb.de

Herausgeber:
STUDIERENDENWERK PADERBORN AöR
Carsten Walther
Geschäftsführer

Redaktion: Annette Ettingshausen

Bildquellen:
Studierendenwerk Paderborn AöR